

2. Gegenstand der Förderung

¹Gegenstand der Förderung sind die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks anfallenden Ausgaben der Start-ups, soweit sie sich auf die Internationalisierung im Zielland beziehen, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie in den Zielmarkt und die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie. ²Ausgaben für die reine Weiterentwicklung der Produkte bzw. angebotenen Dienstleistungen der Start-ups sind nicht förderfähig im Sinne dieser Richtlinien. ³Zielmarkt definiert sich als ein Land, das heißt ein nationaler Markt.